

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 25

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Widerlagern aus Eisenbeton-Spundbohlen, 1904 die Brücke über die Seille an der deutsch-französischen Grenze bei Pettoncourt als Bogenträger mit Zugband und aufgehängter Fahrbahn, ein bemerkenswertes Objekt, bei dem über die Nebenspannungen und die Knicksicherheit der Bogen eingehende statische Untersuchungen angestellt wurden. 1905 entstand die Brücke über den Moselkanal bei Moulins-Metz, ein eingespannter Balken mit stark veränderlichem Trägheitsmoment und Kastenwiderlagern in Eisenbeton. Als die Erfahrung lehrte, dass die Elastizitätstheorie den Sicherheitsgrad der statisch unbestimmten Eisenbetonbauten befriedigend zu beurteilen gestattete, bevorzugte er in der Folge meist kontinuierliche und eingespannte Träger mit gewölbter Untersicht und elastisch drehbaren Stützen. Von grösseren Bogenbrücken sind weitern Kreisen die Moselbrücke bei Novéant-Metz und der Talübergang der Chur-Arosa-Bahn bei Langwies bekannt geworden. An den Fortschritten im Silobau hat er bahnbrechend mitgewirkt. 1904 erbaute er den ersten grossen Getreidesilo mit Hohlwänden zur Abkühlung des Getreides, der zahlreiche Nachahmer fand. Die zweckmässige Disponierung und Formgebung von Erztaschenanlagen und Bunkern für die Montan-Industrie beschäftigte ihn frühzeitig; er ging auch hier eigene Wege, die ihn in den letzten Jahren wieder auf das Gebiet der Maschinenteknik führten, indem er einen maschinell betätigten Klappenverschluss konstruierte und zahlreiche, zum Teil sehr bedeutende Bunkeranlagen damit ausrüstete. Die Zahl der grösseren Bauwerke, die so im Laufe der Jahre entstanden, beläuft sich auf mehrere hundert.

Seinen Mitarbeitern und Untergebenen war der Verstorbene ein leuchtendes Beispiel gewissenhafter Tätigkeit. Ohne Hochschulbildung genossen zu haben, drang er tief in das Spiel der Kräfte an seinen Konstruktionen ein; grossen Wert legte er auf korrekte Planbearbeitung und statische Berechnung und fand scharfe Worte für ungenügende Leistungen in dieser Hinsicht. In der Dimensionierung der Eisenbetonbauten war er seinen sämtlichen Mitarbeitern erheblich überlegen; ein angeborener Sinn für Formen und statische Verhältnisse leitete ihn beinahe instinktiv und befähigte ihn, Konstruktionsfehler meist auf den ersten Blick zu erkennen. An die Ausführung der Bauwerke selbst stellte er hohe Anforderungen.

Dem rastlos tätigen Mann war es nicht möglich, sich zu gegebener Zeit die Schonung aufzuerlegen, die sein Leiden verlangt hätte; ein Lebensabend fern vom Beruf war ihm nicht vergönnt und nicht erwünscht. An seiner Bahre trauern neben seinen Angehörigen seine zahlreichen Mitarbeiter, die dem hervorragenden Ingenieur und trefflichen Menschen ein dankbares Andenken bewahren!

M. R.

Miscellanea.

Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns, G. A. B. Unter diesem Namen und Zeichen ist in Bern ein neuer Berufsverband „zur Wahrung der idealen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder“ gegründet worden. Nach den uns vorliegenden Satzungen handelt es sich nicht etwa um eine Art Sezession, denn die Zugehörigkeit zum S. I. A. oder B. S. A. bildet eine Voraussetzung für die Aufnahme in die G. A. B., von der nur in Ausnahmefällen und nur durch geheim gefassten Beschluss der Mitglieder-Versammlung abgewichen werden darf. Im Gegenteil will die G. A. B. gewissermassen einen Garantieverband zur strengen Einhaltung der S. I. A. - Vereinsgrundsätze darstellen, was zum Ausdruck gebracht wird in Art. 3: „Die Mitgliedschaft

verpflichtet zur Anerkennung der Satzungen und Beschlüsse, sowie der Grundsätze und Normen des S. I. A., soweit sie für die Mitglieder des S. I. A. verbindlich sind.“ Wer „den Gesellschaftsinteressen zuwiderhandelt, den Satzungen nicht nachlebt oder den Beschlüssen der G. A. B. sich nicht unterzieht,“ kann durch die Mitgliederversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Versammlungen erfolgen nach Bedürfnis, jedoch mindestens vierteljährlich einmal, sowie auf Verlangen von sechs Mitgliedern. Geleitet wird die Gesellschaft von einem fünfgliedrigen Ausschuss, dem im Bedarfsfall ein besoldeter Sekretär beigegeben werden kann; Meinungsverschiedenheiten sind endgültig durch ein ad hoc zu bezeichnendes dreigliedriges Schiedsgericht zu entscheiden. Ueber die Finanzen bestimmt

Art. 13: „Die Mittel der G. A. B. dürfen nur im Sinne des Art. 1 (siehe unsere Einleitung. *Red.*) verwendet werden. Sie sind zu beschaffen aus:

a) einem Mitglieder-Jahresbeitrag von 10 Fr.;

b) einer Leistung von 5% der Preissumme der Wettbewerbsgewinne der Mitglieder;

c) einem Beitrag von 1% des Honorars aus Aufträgen der Mitglieder bei einer Abrechnungssumme (ausschl. Honorar) von 200 000 Fr. und darüber;

d) einem Beitrag von 2% des Honorars auf sämtlichen Aufträgen der Mitglieder, die infolge Tätigkeit der G. A. B. zustande kommen“; usw.

Man sieht, diese Berner Architekten fassen die Sache energisch an; bereits hat auch die G. A. B. in einem Wettbewerbsfall die strikte Durchführung der Grundsätze des S. I. A. im Interesse der Konkurrenten mit Erfolg verlangt. Wie der, den Satzungen beigedruckten Zustimmungs-Erklärung vom 13. Oktober d. J. zu entnehmen, sind *sämtliche* im Amtsbezirk Bern niedergelassenen und ihren Beruf selbständig ausübenden Architekten der G. A. B. beigetreten, nämlich die Kollegen E. Baumgart, W. Bösiger, W. Bracher, H. B. von Fischer, A. Gerster, P. Girsberger, Ph. Hauser, F. Häusler, H. Hindermann, A. Hodler, W. Hodler, M. Hofmann, F. Hunziker, K. Indermühle, O. Ingold, Ed. Joos, H. Klausner, E. Louis, H. Louis, M. Lutstorf, L. Mathys, E. von Mühlens, M. Münch, B. Padel, Ch. Perret, H. Pfander, G. Rieser, E. Rybi, E. Salchli, E. Schmid, G. Schneider, W. Stettler, H. Streit, F. Studer, F. Trachsel, H. Waliser, F. Widmer und R. v. Wurstemberger.

Simplon-Tunnel II. Monatsausweis November 1916.

		Tunnellänge 19 825 m		
		Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung m	91	207	298
	Stand am 30. Nov. m	8095	6959	15054
Vollausbruch:	Monatsleistung m	98	211	309
	Stand am 30. Nov. m	7970	6880	14850
Widerlager:	Monatsleistung m	91	209	300
	Stand am 30. Nov. m	7899	6676	14575
Gewölbe:	Monatsleistung m	112	206	318
	Stand am 30. Nov. m	7952	6614	14566
Tunnel vollendet am 30. Nov. m		7887	6614	14501
In % der Tunnellänge . . . %		39,8	33,3	73,1
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel		293	393	686
Im Freien		118	200	318
Im Ganzen		411	593	1004

Auf der *Nordseite* wurde an 28, auf der *Südseite* an 26 Tagen gearbeitet. Auf der Nordseite wurde am 28. November die Druckpartie bei Km. 8,1 in Angriff genommen.

Der neue Personenbahnhof in Cannstatt, dessen Erstellung im Zusammenhang mit den grossen Umbauarbeiten am Hauptbahnhof Stuttgart und dem viergleisigen Ausbau verschiedener



Ingenieur Eduard Züblin

Geb. 11. März 1850

Gest. 25. Nov. 1916

Vorortstrecken in Angriff genommen wurde, konnte im Laufe dieses Sommers teilweise in Betrieb genommen werden.¹⁾ Gleichzeitig sind auch zwei der schwierigsten und kostspieligsten, seinerzeit auch in der Bauzeitung (Bd. LXIV, Oktober/November 1914) beschriebenen Kunstbauten der Strecke, die Eisenbahnbrücke über den Neckar und der Rosenstein-Tunnel ihrer Bestimmung übergeben worden. Für die notwendigen Dammanschüttungen der mit dem Bahnhof Cannstatt zusammenhängenden Bahnstrecken mussten annähernd 1 Mill m^3 Material zugeführt werden. Die Arbeiten des zweiten Bauteils dürften sich voraussichtlich noch bis zum Jahre 1920 hinziehen, wenn auch das neue Empfangsgebäude, das an Stelle des alten, 4 m über dem Bahnhofplatz zu stehen kommen wird, schon früher fertiggestellt sein dürfte.

Die Aenderung der Zusammensetzung der Atmosphäre mit der Höhe ist von A. Wigand anlässlich verschiedener Freiballonfahrten bis in eine Höhe von 9000 m untersucht worden. Die ersten Ergebnisse dieser, des Krieges wegen vorläufig nicht zu Ende geführten Untersuchungen lassen schon deutlich die bisher noch nicht festgestellte Tatsache erkennen, dass einerseits der Kohlenoxyd-Gehalt der Luft mit zunehmender Höhe abnimmt, andererseits der Gehalt an Neon, Helium und Wasserstoff wächst. Näheres darüber berichtet A. Wigand in der „Physikalischen Zeitschrift“ vom 1. September 1916.

Bestimmung der geographischen Länge mit Hilfe der drahtlosen Telegraphie. Die im Jahre 1913 zwischen Paris und Washington zwecks Bestimmung des Unterschieds in der geographischen Länge dieser beiden Städte begonnenen Messungen wurden vor kurzem zu Ende geführt. Die gesuchte Differenz wurde, in Zeitmass ausgedrückt, zu 5 h 17 min 35⁶⁷/₁₀₀ sek gefunden, wobei der Messfehler höchstens 0,01 sek beträgt. Der Luftlinienabstand zwischen beiden Stationen beträgt 6175 km .

Konkurrenzen.

Bahnhofgebäude und Postgebäude in Biel (Bd. LXIV, S. 183, Bd. LXVII, S. 290, Bd. LXVIII, S. 51, 244 und 282). Das Preisgericht hat am Mittwoch Abend folgendes Urteil bekannt gegeben:

- I. Preis (3200 Fr.) Entwurf „Au pied du Jura“, Arch. Moser & Schürch, Biel.
2. Rang (ohne Preis) Entwurf „Biel-Bienne, Alles aussteigen!“ Arch. Moser & Schürch, Biel.
- II. Preis (2500 Fr.) Entwurf „Chanterelle“, Arch. Schnell & Thévenaz, Lausanne.
- III. Preis (2300 Fr.) Entwurf „Dampfross und Briefftaube“, Arch. Franz Trachsel, Bern.
- IV. Preis (1800 Fr.) Entwurf „Einheit“, Arch. Walter Bösiger, Bern.
- V. Preis (1200 Fr.) Entwurf „Neu-Biel“, Architekten Bracher, Widmer & Daxelhofer, Bern.
- VI. Preis (1000 Fr.) Entwurf „Multa paucis“, Arch. Klausner & Streit, Bern.

Die öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe findet statt in der Turnhalle der Gewerbeschule am Kanal (Logengasse) in Biel; sie kann besichtigt werden von Sonntag 17. bis und mit Sonntag 31. Dezember d. J. jeweilen von morgens 8¹/₂ bis abends 5 Uhr.

Umbau des St. Martins-Turmes in Chur (Bd. LXVIII S. 147 u. 282). Das Preisgericht hat am 10. Dezember sein Urteil gefällt und dabei folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis (1000 Fr.). Motto: „Stadtturm“, Verfasser: Architekten Schäfer & Risch in Chur.
- II. Preis ex aequo (250 Fr.). Motto: „Stephan Klein“, Verfasser: Architekt A. Müller in Chur.
- II. Preis ex aequo (250 Fr.). Motto: „Comander“, Verfasser: Architekt E. Sulser in Chur.

Die Ausstellung der sämtlichen Pläne in der Aula des Grabenschulhauses geht mit dem 18. Dezember zu Ende.

Schweizerische Nationalbank in Zürich (Bd. LXVII, S. 311, Bd. LXVIII, S. 244, 259 u. 270). Der gedruckte Bericht des Preisgerichts liegt seit dem 12. ds. Mts. auf. Die Besucher der Ausstellung seien darauf aufmerksam gemacht, dass die in engste Wahl gekommenen Entwürfe im westlichen Ende in den hintersten vier Kojen rechts und drei Kojen links zusammengestellt sind. Die Ausstellung ist bis Mittwoch den 20. Dezember abends 4 Uhr geöffnet.

¹⁾ Vergl. in Bd. LXV, S. 169 bis 171 (10. April 1915) die Pläne des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs.

Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung, Zürich.
Sehr geehrter Herr!

In der Nummer 22, Bd. LXVIII (Seite 254), der „Schweiz. Bauzeitung“ finden sich im Anschluss an den Jury-Bericht über den *Ideenwettbewerb Technikums-Erweiterung Biel* einige Erläuterungen und Bemerkungen der Redaktion, die sich auf unrichtige Informationen stützen und deshalb berichtigt werden müssen.

Die „massgebende Seite“, um bei Ihrer Ausdrucksweise zu bleiben, scheint völlig vergessen zu haben, dass das Preisgericht in seiner grossen Mehrheit der Ansicht war, dass alle prämierten Entwürfe mit kleinern oder zum Teil auch etwas grössern Aenderungen ausgeführt werden können und zwar so, dass der eigentliche, grundlegende und prämierte Baugedanke in der Ausführung erhalten bleibe. Der Wettbewerb ist somit absolut nicht resultatlos verlaufen.

Warum im Bericht des Preisgerichtes kein Antrag auf Bauauftragserteilung gestellt wurde, hat seinen einzigen Grund darin, dass sich die Baubehörde im Wettbewerbsprogramm, wohl speziell mit Rücksicht auf die Art der Begrenzung der Teilnahmeberechtigten, hierüber freie Hand vorbehalten hat. Es wurde jedoch mit Absicht und entgegen dem Vorschlag, nur einen zweiten Preis festzusetzen, ein erster Preis erteilt und demselben durch die grosse Abstufung zwischen der ersten und zweiten Preissumme die bedeutende Ueberlegenheit gegenüber den im 2. und 3. Range prämierten Projekten zuerkannt. Es wurde auch von zwei Preisrichtern im Preisgericht erklärt, dass ihres Erachtens dies Vorgehen einer Empfehlung des erstprämierten Projektes zur Ausführung gleichkomme, was unwidersprochen blieb.

Die strikte Forderung der vollständigen Trennung von Uhrenmacher- und Kleinmechanikerschule in zwei verschiedene Gebäude, wie sie nun nachträglich von der Technikums-Direktion aufgestellt wird, war im Programm nicht enthalten, und mit Recht, denn die Unterbringung der beiden Schulen in zwei auseinander liegenden Flügeln ist „bautechnisch“ möglich, d. h. die Erschütterungen von einem zum andern Flügel sind wohl zu vermeiden.

Inbezug auf die weitere Forderung der Technikums-Direktion, die übrigens auch im Programm, dort jedoch nicht als absolute Bedingung, enthalten war, nämlich, „dass eine Lösung gefunden werden sollte, die ein nur einmaliges Umziehen der Uhrmacherschule bedinge“, ist zu sagen, dass die Mehrheit des Preisgerichtes der Ansicht war, dass eine einmalige Inkonvenienz, die sich allerdings auf ein Jahr ausdehnen kann, eine sonst gute Lösung nicht beeinflussen könne und dürfe.

Inbezug auf die architektonische Gestaltung, speziell auch mit Rücksicht auf das alte Gebäude, gingen die Meinungen stark auseinander. Mehrheitlich einigte man sich jedoch auf den richtigen und im erstprämierten Projekt zum Ausdruck kommenden Gedanken, das alte Gebäude für sich wirken zu lassen und das neue, ohne dass es sich zum alten in störenden Gegensatz setzt, mehr der übrigen malerischen Umgebung anzupassen, um damit gleichzeitig auch eine gute Platzgestaltung zu erhalten. Eine Lösung, die das alte und neue Gebäude zu einer einheitlichen, architektonisch guten Baugruppe vereinigt hätte, und wie sie im Prinzip zu wünschen wäre, war bei der Architektur des alten Gebäudes einfach unmöglich.

Die Erkenntnis der zunächst beteiligten Schulbehörde, dass die Begrenzung der zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigten Architekten eine nicht sehr glückliche war, kommt reichlich spät. Der Vorschlag eines Preisrichters, den Wettbewerb auf die im Kanton Bern ansässigen Architekten auszudehnen und eine spätere Eingabe der Sektion Bern des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins im gleichen Sinne wurden abgewiesen aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört.

Ich bitte Sie, dieser Berichtigung in der Schweizerischen Bauzeitung Aufnahme zu gewähren.

Folgende Preisrichter haben mir ihr Einverständnis mit Vorstehendem erklärt: *Albert Gerster*, Architekt; *Rudolf von Erlach*, Regierungsrat; *Konrad von Steiger*, Kantonsbaumeister und *Otto Pfister*, Architekt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Bern, 11. Dezember 1916.

E. Rybi, Architekt.